



Gemeinschaftsgrundschule Witterschlick

Schule der Gemeinde Alfter
Offene Ganztagschule



12-21/22 – 18.03.2022

Liebe Eltern,

soeben erreichte uns eine Dienstmail über wichtige Änderungen des Infektionsschutzgesetzes und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb in NRW:

Maskenpflicht

Die Landesregierung hat entschieden, die durch das Infektionsschutzgesetz ermöglichte Übergangsfrist zu nutzen: **Bis Samstag, 2. April 2022**, besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule. Danach endet diese Pflicht.

Insbesondere für die **letzte Woche vor den Osterferien** bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden **freiwillig eine Maske zu tragen**.

Testungen mit Antigen-Schnelltests

Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass **bis** zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem **8. April 2022**, die **schulischen Testungen** in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form **fortgesetzt** werden.

Das heißt, dass Sie bitte **wie bisher** Ihre Kinder **montags, mittwochs und freitags testen**, wenn diese **nicht immunisiert sind**. Auch weiterhin bekommen Sie Testkits, wenn Sie Ihre Kinder freiwillig testen wollen.

Das **anlasslose Testen soll nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen werden**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

Dies sind sicherlich gute Neuigkeiten für alle Schülerinnen und Schüler und ein großer Schritt zur Normalität.

Herzliche Grüße

B. Habeth